



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

14. Jahrgang

Halle (Saale), den 15. September 2017

9

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der innogy Gas Storage NWE GmbH, Betrieb Staßfurt, Neustaßfurt 30, 39418 Staßfurt** 125

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der ICS Industriechemikalien Schwefelnatrium GmbH, Im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen, Areal B An der Bahn 1, 06803 Bitterfeld-Wolfen** 125

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der esco, european salt company GmbH & Co. KG, Flüssiggasanlage im Werk Bernburg Kustrenaer Weg 7, 06406 Bernburg** 126

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der DHW Deutsche Hydrierwerke Rodleben GmbH, Brambacher Weg 1, 06861 Dessau-Roßlau/OT Rodleben** 126

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der Agri Futura GmbH, Gefahrstofflager Querfurt, Obhäuser Weg 9, 06268 Querfurt** 126

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der DOW Olefinverbund GmbH, Sole- und Speicherfeld Teutschenthal, Lange Lauchstädter Straße 45, 06179 Teutschenthal & VNG Gasspeicher GmbH, Untergrundspeicher Bad Lauchstädt, Lange Lauchstädter Straße 49, 06179 Teutschenthal** 126

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 06** 127

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 19** 127

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 19** 127

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma AURA Technologie GmbH in 06311 Helbra auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Metallsalzen in **06311 Helbra, Landkreis Mansfeld-Südharz** 127

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

<p>(BImSchG) zur Änderung bzw. Festlegung von Emissionsgrenzwerten nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Van Gennip Tierzuchtanlagen GmbH & Co. KG am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in 39517 Burgstall OT Sandbeienorf, Gewerbegebiet 1</p>	128	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Biogas Brehna GmbH & Co. KG in 49681 Garrel auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle mit Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) sowie Lagerung von entzündbaren Gasen in 06796 Sandersdorf-Brehna, OT Brehna, Landkreis Anhalt-Bitterfeld</p>	131
<p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Verbio Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG in 06803 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Biodiesel, Pharmaglycerin und Phytosterol in 06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld</p>	128	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser zu den Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Fernwasseranschlussleitung DN 400 von Nienstedt nach Sangerhausen</p>	132
<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Westfalen AG in 48155, Münster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern sowie einer Anlage zur Lagerung von Acetylen in 39164, Wanzleben-Börde, Landkreis Börde</p>	129	<p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG (in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94) im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) „Bodenordnungsverfahren Ballerstedt“, Landkreis Stendal, Verfahrensnummer SDL 4/0145/06 (Kennung SDL062)</p>	132
<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV zum Antrag der MESA AGRAR GmbH, Fiener Straße 1, in 39307 Genthin OT Gladau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 5168 Mastschweinplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 1248 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 4480 Tierplätzen in 39606 Osterburg, OT Königsmark (Gemeinde Wasmerslage), Landkreis Stendal</p>	129	<p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG (in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94) im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) „Bodenordnungsverfahren Hanum“, Altmarkkreis Salzwedel, Verfahrensnummer SAW 626</p>	133
<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der JL Anoden GmbH in 38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Elektroden in 38871 Ilsenburg, Landkreis Harz</p>	131	<p>4. Verwaltungsvorschriften</p> <p>5. Stellenausschreibungen</p>	
		<p>B. Untere Landesbehörden</p> <p>1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen</p> <p>2. Sonstiges</p>	
		<p>C. Kommunale Gebietskörperschaften</p> <p>1. Landkreise</p> <p>2. Kreisfreie Städte</p> <p>3. Kreisangehörige Gemeinden</p>	

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung 133

- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 2. Sitzung 2017 des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 134

- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 2. Sitzung 2017 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 134

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der innogy Gas Storage NWE GmbH, Betrieb Staßfurt, Neustaßfurt 30, 39418 Staßfurt

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**innogy Gas Storage NWE GmbH
Betrieb Staßfurt
Neustaßfurt 30
39418 Staßfurt**

in der Zeit vom 02. Oktober bis 03. November 2017 in der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstraße 19, Zimmer 05 in den folgenden Sprechzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Herrn Kollmann vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der ICS Industriechemikalien Schwefelnatrium GmbH, Im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen, Areal B An der Bahn 1, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**ICS Industriechemikalien Schwefelnatrium GmbH
Im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen
Areal B An der Bahn 1
06803 Bitterfeld-Wolfen**

in der Zeit vom 02. Oktober bis 03. November 2017 in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen im Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312 in den folgenden Sprechzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr und Sport
über die Auslegungszeiten des externen
Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den
Betriebsbereich der esco,
european salt company GmbH & Co. KG,
Flüssiggasanlage im Werk Bernburg
Kustrenaer Weg 7, 06406 Bernburg**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**esco
european salt company GmbH & Co. KG
Flüssiggasanlage im Werk Bernburg
Kustrenaer Weg 7
06406 Bernburg**

in der Zeit vom 02. Oktober bis 03. November 2017 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 in den folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr und Sport
über die Auslegungszeiten des externen
Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den
Betriebsbereich der DHW Deutsche Hydrierwerke
Rodleben GmbH, Brambacher Weg 1,
06861 Dessau-Roßlau/OT Rodleben**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**DHW Deutsche Hydrierwerke Rodleben GmbH
Brambacher Weg 1
06861 Dessau-Roßlau/OT Rodleben**

in der Zeit vom 02. Oktober bis 03. November 2017 im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Zimmer 144, Innsbrucker Straße 8, 06849 Dessau-Roßlau in den folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Frau Thomas vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr und Sport
über die Auslegungszeiten des externen Alarm-
und Gefahrenabwehrplanes für den
Betriebsbereich der Agri Futura GmbH,
Gefahrstofflager Querfurt, Obhäuser Weg 9,
06268 Querfurt**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Agri Futura GmbH
Gefahrstofflager Querfurt
Obhäuser Weg 9
06268 Querfurt**

in der Zeit vom 04. Oktober bis 03. November 2017 in der Stadt Querfurt (Zentrale), Markt 1, 06268 Querfurt in den folgenden Sprechzeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr und Sport
über die Auslegungszeiten des externen
Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den
Betriebsbereich der DOW Olefinverbund GmbH,
Sole- und Speicherfeld Teutschenthal,
Lange Lauchstädter Straße 45,
06179 Teutschenthal & VNG Gasspeicher GmbH,
Untergroundspeicher Bad Lauchstädt,
Lange Lauchstädter Straße 49,
06179 Teutschenthal**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**DOW Olefinverbund GmbH
Sole- und Speicherfeld Teutschenthal
Lange Lauchstädter Straße 45
06179 Teutschenthal
&
VNG Gasspeicher GmbH
Untergroundspeicher Bad Lauchstädt
Lange Lauchstädter Straße 49
06179 Teutschenthal**

in der Zeit vom 04. Oktober bis 04. November 2017 in der Gemeinde Teutschenthal, Ordnungsverwaltung, Am Busch 19, Raum 005, 06179 Teutschenthal in den folgenden Sprechzeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung),
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung),
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nur am 04.11.17)

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Herrn Moebius oder Frau Moser vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 06**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 06** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2017 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. Oktober 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Harzkreis Nr. 19**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 19** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2017 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. Oktober 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Bördekreis Nr. 19**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 19** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2017 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. Oktober 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Firma AURA Technologie GmbH in
06311 Helbra auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der Anlage zur
Herstellung von Metallsalzen in 06311 Helbra,
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die Firma AURA Technologie GmbH in 06311 Helbra beantragte mit Schreiben vom 22.03.2012 (letzte Überarbeitung vom 02.02.2017) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von
Metallsalzen mit einer Kapazität von 12.100 t/a
und einer Gesamtlagerkapazität von 2.500 t;**

hier:

- **Modifizierung des Lagerkonzeptes und Errichtung einer zusätzlichen Lagerfläche,**
- **Errichtung einer Regenwasserzisterne zur Entwässerung der Lagerflächen 1, 2, 3 und 6**

auf dem Grundstück in 06311 Helbra

Gemarkung: **Helbra**
Flur: **6**
Flurstücke: **11 und 13**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Änderung bzw. Festlegung von Emissionsgrenzwerten nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Van Gennip Tierzuchtanlagen GmbH & Co. KG am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in 39517 Burgstall OT Sandbeiendorf, Gewerbegebiet 1

Die Van Gennip Tierzuchtanlagen GmbH & Co. KG betreibt am Standort 39517 Burgstall OT Sandbeiendorf eine

Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage

(Anlage nach den Nr. 1.2.2.2 und 8.6.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) in der

Gemarkung: **Sandbeiendorf**
Flur: **4**
Flurstück: **177.**

Für die Anlage soll entsprechend der TA Luft der Grenzwert für Kohlenmonoxid geändert bzw. der Grenzwert für Schwefeloxide neu festgelegt werden.

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung liegt in der Zeit vom

18.09.2017 bis einschließlich 20.10.2017

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. sowie vor Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

In der Zeit vom

18.09.2017 bis einschließlich 07.11.2017

können Personen, deren Belange durch die nachträgliche Anordnung berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Absatz 1 oder § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, gegenüber der zuständigen Behörde (Landesverwaltungsamt) schriftlich Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Verbio Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG in 06803 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Biodiesel, Pharmaglycerin und Phytosterol in 06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Verbio Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG in 06803 Bitterfeld-Wolfen beantragte mit Schreiben vom 21.07.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Biodiesel, Pharmaglycerin und Phytosterol;

hier: Errichtung und Betrieb zwei neuer Linien zur Herstellung von Sterol mit einer Jahreskapazität von 1.800 t

auf dem Grundstück in **06803 Bitterfeld-Wolfen,**

Gemarkung: **Greppin,**
Flur: **3,**
Flurstücke: **372, 377 und 437.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte

Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Durch die Abgasreinigung verändert sich die Emissionssituation nur irrelevant.
- Die geänderte Anlage unterliegt weiterhin nicht der Störfall-Verordnung.
- Alle anfallenden Abfälle werden einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.
- Aufgrund des Abstandes zum Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer – Forst“ und FFH-Gebiet 129 „Untere Muldeau“ sind nachteilige Auswirkungen darauf nicht zu erwarten.
- Eine kumulierende Wirkung des Vorhabens mit anderen Projekten ist wegen der geringen Auswirkungen durch die Änderung der Anlage nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Westfalen AG in 48155 Münster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Behältern sowie einer Anlage zur Lagerung von Acetylen in 39164, Wanzleben-Börde, Landkreis Börde

Die Firma Westfalen AG in 48155 Münster beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Lagerung brennbarer Gase mit einem Fassungsvermögen von 630 t sowie einer Anlage zur Lagerung von Acetylen mit einer Lagerkapazität von 20 t

Hier:

- **Errichtung einer Abfüllanlage für brennbare Kältemittel**
- **Optimierung der Propanflaschen-Abfüllung**
- **Erhöhung der Lagermenge an brennbaren Gasen um 40 t**
- **Änderung der Lagerflächenstruktur**

(Anlage nach Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 i. V. m. Nr. 9.3.2 des Anhangs 2 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **39164, Wanzleben-Börde**

Gemarkung: **Wanzleben**
Flur: **9**
Flurstücke: **81, 82, 84, 85.**

Das Vorhaben wurde am **15.06.2017** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV zum Antrag der MESA AGRAR GmbH, Fiener Straße 1, in 39307 Genthin OT Gladau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 5168 Mastschweinplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 1248 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 4480 Tierplätzen in 39606 Osterburg, OT Königsmark (Gemeinde Wasmerslage), Landkreis Stendal

Die MESA AGRAR GmbH, Fiener Straße 1, in 39307 Genthin OT Gladau beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 5168 Mastschweinplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 1248 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 4480 Tierplätzen

- Hier:
- **Erweiterung der Tierplatzkapazität auf 46260 Absatzferkelplätze bis 30 kg durch Um- und Ausbau vorhandener Ställe**
 - **Einstellung der Schweinemast**
 - **Errichtung von 12 Abluftbehandlungseinheiten**

- Umnutzung von 4 Stallhüllen zum Futterlager
- Errichtung Futteraufbereitungsanlage mit Lager für Fertigfutter im Stall 4
- Neubau 3 Lagertanks für Flüssigkomponenten am Stall 4
- Neubau von zwei Güllebehältern mit Zelt Dach mit einer Kapazität von je 6020 m³ sowie Gülleverladestation einschließlich abflussloser Grube
- Neubau Flüssiggaslagertank (Kapazität 6400l)
- Neubau Fahrzeugwaage und –waschanlage mit Schwimmstoffabscheider sowie Lagerbehälter für Abwasser
- Errichtung einer Rampe am Stall 3
- Errichtung von 3 Verbindern zwischen den Ställen 3-6
- Neubau Löschwasserteich
- Neubau Seuchenwanne
- Errichtung Kadaverkühlcontainer
- Abriss von zwei Güllebehältern und von 8 Futtermittelsilos
- Rückbau des vorhandenen Sozial- und Verwaltungstraktes

Anlage nach Nr. 7.1.8.1, 7.1.9.1 und 9.36 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV

auf den Grundstücken in
**39606 Osterburg OT Königsmark
(Gemeinde Wasmerstage)**

Gemarkung: **Königsmark**
Flur: **2**
Flurstücke: **14/31, 14/32, 14/33, 14/34, 14/35, 85, 86, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 138, 139, 154, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 164**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BlmSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung einzelner Anlagenteile gestellt.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aufgrund von Antragsänderungen wird die bereits im Zeitraum vom 26.02.2014 bis einschließlich 25.03.2014 erfolgte Auslegung der Antragsunterlagen wiederholt.

Der geänderte Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.09.2017 bis einschließlich 24.10.2017

bei folgenden Behörden erneut aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Hansestadt Osterburg (Altmark)

Bauamt Raum 207
E.-Thälmann-Str. 10
39606 Osterburg (Altmark)

Mo.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Mi.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 07:00 bis 12:00 Uhr

2. Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Rathaus Bauamt Raum 22
Breite Straße 15
39596 Arneburg

Mo.	von 07:30 bis 16:00 Uhr
Di.	von 07:30 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 07:30 bis 15:00 Uhr
Do.	von 07:30 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 07:30 bis 12:00 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

25.09.2017 bis einschließlich 24.11.2017

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **19.12.2017** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Die Einwendungsmöglichkeit und die Erörterung werden auf die vorgesehenen Änderungen beschränkt.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Hansestadt Osterburg
(Altmark)
Verwaltungsgebäude Saal
E.-Thälmann-Str. 10
39606 Osterburg (Altmark)**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der JL Anoden GmbH in
38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur
Herstellung von Elektroden in 38871 Ilsenburg,
Landkreis Harz**

Die JL Anoden GmbH in 38871 Ilsenburg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer
Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall
von 10 Tonnen je Tag Blei**

(Anlage nach Nr. 3.8.1 des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **38871 Ilsenburg**,

Gemarkung: **Ilsenburg**
Flur: **16**
Flurstücke: **688, 685, 682, 679, 676, 672**

Das Vorhaben wurde am **15.06.2017** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das

Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
Biogas Brehna GmbH & Co. KG in 49681 Garrel
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Anlage
zur biologischen Behandlung von Gülle
mit Verbrennungsmotorenanlage (BHKW)
sowie Lagerung von entzündbaren Gasen
in 06796 Sandersdorf-Brehna, OT Brehna,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der Biogas Brehna GmbH & Co. KG in 49681 Garrel die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle
mit Verbrennungsmotorenanlage (BHKW)
sowie Lagerung von entzündbaren Gasen;**

hier: Austausch des vorhandenen Gärrestspeicherdaches (Austausch des FLEXO-Daches gegen ein COVER-TEC-Tragluftdach) und dadurch Erhöhung der Lagermenge an entzündbaren Gasen

(Anlage gemäß Nr. 1.2.2.2, Nr. 8.6.3.2, Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06796 Sandersdorf-Brehna**

Gemarkung: **Brehna**
Flur: **5**
Flurstück: **57**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.09.2017 bis einschließlich 29.09.2017

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Sandersdorf-Brehna**

Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung
Raum 24
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser zu den Voraussetzungen
für eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die
geplante Fernwasseranschlussleitung DN 400
von Nienstedt nach Sangerhausen**

Der Wasserverband Südharz hat mit Datum vom 6. Juni 2017 die Plangenehmigung für das Vorhaben Fernwasseranschlussleitung DN 400 von Nienstedt nach Sangerhausen beantragt. Zuvor hat er mit Datum vom 04.02.2014 die Einzelfallprüfung nach den §§ 3a und 3c des Umweltverträglichkeitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94) in der seinerzeit gültigen Fassung (a. F.) beantragt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass nach der gem. § 3c Satz 1 UVPG (a. F.) durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Entscheidung wurde dem Wasserverband Südharz mit Schreiben vom 17.06.2014 mitgeteilt.

Gemäß § 74 Abs. 1 UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808) sind für Vorhaben, für die das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet wurde, die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalls in der bis dahin geltenden Fassung (hier a. F.) weiter anzuwenden.

Entsprechend wird gemäß § 3a Satz 2 UVPG (a. F.) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 UVPG hiermit bekannt gemacht, dass die Prüfung gem. §§ 3a und 3c UVPG (a. F.) für das Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gem. § 3a Satz 3 UVPG (a. F.) nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Dessauer Straße 70 in 06118 Halle (Saale) (unter dem Aktenzeichen 404.1.6-62211-0191) als zuständige Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei,
Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG
(in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung
entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung
vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94)
im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens
nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG) „Bodenordnungsverfahren Ballerstedt“,
Landkreis Stendal, Verfahrensnummer
SDL 4/0145/06 (Kennung SDL062)**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark in 39576 Stendal, Akazienweg 25 führt das mit Datum vom 17.11.2015 angeordnete Bodenordnungsverfahren Ballerstedt, Landkreis Stendal, Verfahrensnummer SDL 4/0145/06 (Kennung SDL062) mit einer Verfahrensgebietsgröße von 1.222 ha durch. Mit Bericht (Az.: 13 SDL 4/0145/06) vom 02.10.2015 beantragte das ALFF Altmark beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurneuordnungsverfahren „BOV Ballerstedt“, Landkreis Stendal, Verfahrensnummer SDL 4/0145/06 (Kennung SDL062), Gemarkungen Ballerstedt Flur 1 vollständig sowie Fluren 2 bis 6 jeweils tlw., Flessau Flur 5 tlw., Grävenitz Fluren 1 und 2 jeweils tlw.,

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen

einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG (in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94) festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Flurneuerordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94), ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG (in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94) durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei,
Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG
(in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung
entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung
vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94)
im Rahmen des Flurneuerordnungsverfahrens
nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG) „Bodenordnungsverfahren Hanum“,
Altmarkkreis Salzwedel,
Verfahrensnummer SAW 626**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten (ALFF) Altmark, Außenstelle in 29410 Salzwedel, Goethestraße 3 und 5 führt das mit Datum vom 11.12.2015 angeordnete Bodenordnungsverfahren Hanum, Altmarkkreis Salzwedel, Verfahrensnummer SAW 626 mit einer Verfahrensgebietsgröße von 962 ha durch. Mit Bericht vom 11.09.2015 beantragte das ALFF Altmark beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurneuerordnungsverfahren „BOV Hanum“, Altmarkkreis Salzwedel, Verfahrensnummer SAW 626, Gemarkungen Hanum Fluren 1 bis 4 vollständig sowie Flur 5 tlw. und Gladdenstedt Fluren 1 und 2 jeweils tlw.,

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG (in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94) festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Flurneuerordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94), ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG (in der bis 28.07.2017 gültigen Fassung entsprechend § 74 UVPG in der gültigen Fassung vom 29.07.2017 bis 28.11.2017 BGBl I 2010, 94) durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-B-f-138/94**

im Bewilligungsfeld **Annaburg**

für den bergfreien
Bodenschatz **Kiese- und Kiessande zur
Herstellung von Beton-
schlagstoffen**

im Landkreis **Wittenberg**

auf Antrag vom 07.06.2017 des Rechtsinhabers, der Steine- und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH, Bertold-Brecht-Allee 24 in 01309 Dresden, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.
Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.
Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen - Anhalt

Halle, den 01.09.2017

Im Auftrag


Rappsilber



**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Einladung

**zur 2. Sitzung 2017 des Regionalausschusses der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort: Landratsamt des Burgenlandkreises
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2 Kleiner Kreistagssaal**

**Termin: Mittwoch, den 27. September 2017
14:00 Uhr**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Feststellen der Niederschrift vom 07.03.2017
- TOP 5** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft
- TOP 6** Beschlussempfehlung zu überplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen gem. § 13 Abs. 3 der Satzung der RPGH
Vorlage: 17/022
- TOP 7** Entscheidung gemäß § 10 Abs. 1 ROG über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der durchgeführten öffentlichen Beteiligung und Auslegung des Entwurfs zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht (Stand 10.05.2016)
Vorlagen: 17/023 bis 17/067
- TOP 8** Entscheidung über die Erarbeitung des 2. Entwurfs zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht für eine erneute öffentliche Beteiligung/Offenlage gemäß § 10 ROG
Vorlage: 17/068

TOP 9 Antrag zur Planänderung des Regionalen Teilgebietsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf/ 2. Änderung)
Vorlage: 17/069

TOP 10 Information zum Stand des öffentlichen Beteiligungsverfahrens/Offenlage des 2. Entwurfs Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht

TOP 11 Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden

TOP 12 Schließung der Sitzung

Halle (Saale), den 22.08.2017

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Einladung

**zur 2. Sitzung 2017 der Regionalversammlung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort: Landratsamt des Burgenlandkreises
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2 Großer Kreistagssaal**

**Termin: Donnerstag, den 12. Oktober 2017
15:00 Uhr**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Feststellen der Niederschrift vom 23.03.2017
- TOP 5** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft
- TOP 6** Beschlussfassung zu überplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen gem. § 13 Abs. 3 der Satzung der RPGH
Vorlage: 17/022
- TOP 7** Entscheidung gemäß § 10 Abs. 1 ROG über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der durchgeführten öffentlichen Beteiligung und Auslegung des Entwurfs zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht (Stand 10.05.2016)
Vorlagen: 17/023 bis 17/067
- TOP 8** Entscheidung über die Erarbeitung des 2. Entwurfs zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht für eine erneute öffentliche Beteiligung/Offenlage gemäß § 10 ROG
Vorlage: 17/068

- TOP 9** Antrag zur Planänderung des Regionalen Teilgebietsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf/ 2. Änderung)
Vorlage:17/069
- TOP 10** Information zum Stand des öffentlichen Beteiligungsverfahrens/Offenlage des 2. Entwurfs Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht
- TOP 11** Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Vorsitzenden
- TOP 12** Schließung der Sitzung

Halle (Saale), den 22.08.2017

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle
